

## Das Kirchliche Vermögen Seine Verwaltung Und Vertretung Eine Praktische Handreichung Springer Praxis Recht

Die Frage der sozialen Absicherung von Ordensleuten hat in den letzten Jahren an Aktualität gewonnen. Sie stellt sich vielen Ordensgemeinschaften und Ordensleuten im Zusammenhang mit den zunehmenden Ordensaustritten, der Altersstruktur vieler Konvente und der sich abzeichnenden Zusammenlegung oder Auflösung von Ordensinstituten. Das Buch soll in diesem Kontext die Frage der fairen Sicherstellung der berechtigten Ansprüche von Ordensleuten aufzeigen.

Dieser Sammelband kontrastiert Grundfragen aus Betriebswirtschaftslehre und wirtschaftlicher Praxis mit theologischen Überlegungen und dem klösterlichen Leben, um die Begegnungsebene von Unternehmen und Klöstern aufzuzeigen und einen Austauschprozess anzuregen. Hervorzuheben ist der vielschichtige Zugang, der Beiträge aus Betriebswirtschaft, Theologie, Soziologie, Geschichte, Rechtswissenschaft und Kanonistik zusammenführt und somit dem mehrdimensionalen Untersuchungsgegenstand besser gerecht wird. Ziel ist es, einen interdisziplinären sowie interkonfessionellen Dialog zu stärken und diesem in der Praxis und auf internationalen Konferenzen aufgegriffenen Thema eine tiefergehende theoretische Fundierung zu geben.

Dr. Christian Staiber beleuchtet umfassend die Motive und formellen sowie materiellen Voraussetzungen von Betriebsübertragungen aus dem Stiftungsvermögen rechtsfähiger bürgerlich-rechtlicher kirchlicher Stiftungen. Die Untersuchung umfasst insbesondere die Einflüsse des Verfassungsrechts auf die Ausgliederungsvoraussetzungen sowie die zivilrechtlichen Durchführungswege. Im Rahmen der Untersuchung werden zudem universalkirchliche Regelungen der katholischen Kirche sowie partikularrechtliche Normen der Diözesen in Deutschland und Erfahrungen aus der Beratungspraxis kirchlicher Stiftungen berücksichtigt.

Das kirchliche Vermögen, seine Verwaltung und Vertretung Handreichung für die Praxis Springer

Die katholische Kirche lebt mehr denn je in einer Welt, in der sie anderen Religionen und Weltanschauungen begegnet. Demgemäß kennt ihr internes Recht viele Berührungspunkte mit Nichtchristen wie z. B. Bei den Aufgaben von Bischof und Pfarrer, im Vereinsrecht, bei der Verkündigung des Evangeliums, im Tauf- und Ehe recht sowie hinsichtlich der Parteifähigkeit in Gerichtsprozessen. Der Autor analysiert alle relevanten Gebiete, reflektiert sie systematisch und liefert nützliche Hinweise für die kanonistische Praxis. Das Ergebnis ist: Das Kirchenrecht achtet ungetaufte Personen als Rechtssubjekte.

Das Vermögensrecht der Katholischen Kirche ist angesichts der zahlreichen Rechtsträger im kirchlichen Bereich und der Verflechtungen mit staatlichem Recht oft unübersichtlich. Dieser Leitfaden führt in die Grundbegriffe und Grundsätze des Vermögensrechts der Katholischen Kirche ein und gibt speziell in der Rechtsanwendung Orientierung. Der Band behandelt die Situation in Österreich wie in der Bundesrepublik Deutschland und greift bislang nicht bearbeitete Fragen wie etwa europarechtliche Implikationen oder die Insolvenz kirchlicher Rechtsträger auf.

Im kanonischen Recht sind zahlreiche Schriftlichkeitserfordernisse für die verschiedensten Rechtsakte der kirchlichen Leitungsautoritäten statuiert. Bei den hierbei ergehenden kirchenamtlichen Schriftstücken, "die ihrer Natur nach rechtliche Wirkung" (c. 474 CIC) entfalten sollen, muss deren rechtmäßige Urheberschaft und inhaltliche Echtheit gewährleistet sein. Außer der in jedem Fall unabdingbaren eigenhändigen Unterschrift des zuständigen Amtsinhabers samt der notariellen Gegenzeichnung geschieht dies durch das Aufbringen des entsprechenden Dienstsiegels sowie durch die Verwendung von amtlichem Papier mit Datums- und Ortsangabe.

Die verbindlich vorgeschriebenen Konsultationsorgane des Diözesanbischofs im universalen Recht der lateinischen Kirche und deren Verwirklichung in den Partikularnormen der Diözese Eisenstadt. Eine kanonistische Studie unter besonderer Berücksichtigung der diözesanen Gesetzgebung. Die vorliegende Arbeit behandelt die drei für den Diözesanbischof verpflichtend vorgeschriebenen, ständigen Beratungsgremien: den Diözesanvermögensverwaltungsrat, den Priesterrat und das Konsultoren-kollegium. Diese drei Gremien werden anhand der Normen des universalen Rechts behandelt und mit der konkreten Gesetzgebung der Österreichischen Bischofskonferenz und der Diözese Eisenstadt ergänzt. Die Dissertation legt ausgehend von den Beispruchsrechten in can. 127 die Charakteristika der drei Beratungsgremien dar und erbringt eine kritische Betrachtung einer diözesanen Gesetzgebung.

Within ecclesiastical circles, both from the perspective of legal practice and ordinary relational matters between ecclesiastical entities, the theme of contract very scarcely occupies a place of prominence. It is a situation that is due on the one hand, and to a large extent, to the fact that the canonisation of civil law on contracts (c. 1290 CIC/1983) has had the consequence of transferring the preoccupation of the entities on this matter to the domain of civil law. Besides, and still connected to the above, is the tendency to attribute a merely pastoral relevance to their relationships, with little or no reference to the juridic aspects inherent in these relationships. It is a situation that is largely responsible for the crisis which do not uncommonly characterise some of these relationships as verified over the centuries; particularly in the relationship between dioceses and religious institutes. The issuance of various papal and conciliar exhortations before and after Vatican II, as well as the normative instructions and legal provisions contained in various juridic documents, most prominently cc. 271, 520, 681 and 790 of CIC/1983, has gone a long way to dissipate some of the tensions of the past. However, the true nature of how the contractual relationship between ecclesiastical entities, including the attendant issues of conceptual understanding, civil status of ecclesiastical entities, resolution of contractual disputes, etc., remains a matter of investigative interest for the canonist. This is, in a nutshell, the substance of this research work. The conclusions arrived at offer the reader an insight into the available untapped resources within the ecclesiastical legal system, as well as some considerable possibilities which remain to be explored to the benefit of the subjects of canon law.

Dieses Buch vermittelt relevante Aspekte der Rechnungslegung in katholischen Bistümern. Deren wichtigste Einnahmequelle sind neben Staatsleistungen und Zuschüssen die Kirchensteuern. Zusätzlich zu ihrer Kernaufgabe, der Verkündigung des Evangeliums, leisten die Kirchen wichtige Beiträge für die Gemeinschaft. Doch der demographische Wandel und Kirchenaustritte wirken sich langfristig negativ auf die finanzielle Lage aus. Als wichtige Gegenmaßnahme gilt die Schaffung von mehr Transparenz: Wie die katholische Kirche ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umstellt, Jahresabschlüsse erstellt und veröffentlicht, zeigen die Beiträge in diesem Buch. Im Vordergrund stehen Ansatz und Bewertung, aber auch Umstellungsfragen und die Modernisierung der Governance-Strukturen. Die dargestellten Aspekte zur Rechnungslegung sind zumindest teilweise anwendbar für andere katholische Rechtsträger wie Bischöfliche Stühle, Domkapitel, Orden, Stiftungen und Kirchengemeinden sowie für Rechtsträger der evangelischen Kirche.

Nachdruck des Originals von 1882.

Alexander Schmitt sichtet und analysiert vor dem Hintergrund der jüngsten Reformbestrebungen die Rechnungslegung der Katholischen Kirche in Deutschland. Hierzu ermittelt er zur Beantwortung der Kernfragen innerhalb der kirchlichen Rechnungslegung zunächst ausgehend von der Zwecksetzung eine geeignete Normengrundlage, legt diese aus Sicht der Kirche aus

und harmonisiert sie mit den Vorschriften des kanonischen Rechts. Zudem widmet sich die Arbeit speziellen Bilanzierungsproblemen (z.B. Sakralbauten) und weiterführenden Fragestellungen der kirchlichen Finanzberichterstattung.

[Copyright: 297c12dbd2500c66f418619aebdd1a58](#)